



# Amtsblatt der Stadt Landshut

62. Jahrgang Nr. 13

Montag, 3. Juni 2019

Einzelpreis 1,75 €

---

**INHALTSVERZEICHNIS:** Bekanntmachung über die ermittelten Bodenrichtwerte (Stand 31.12.2018) gem. § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);

---

## **Bekanntmachung über die ermittelten Bodenrichtwerte (Stand 31.12.2018)** **gem. § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Landshut hat im Vollzug des § 196 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05. April 2005, letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift und mehrf. geänd. (§ 1 V v. 30.9.2014, 411) in seiner Sitzung vom 28. Mai 2019 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen.

Die Aufgliederung in die einzelnen Bodenrichtwertgebiete ergibt sich aus der Bodenrichtwertkarte. Die Richtwerte für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen nach § 1a BauGB, öffentliche Bedarfsflächen sowie Dauergrünland und Hofstellen sind in den Erläuterungen aufgelistet.

Die am 28. Mai 2019 vom Gutachterausschuss beschlossenen beitragsfreien Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Stand 31.12.2018 und liegen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Landshut (Referat 3, Fleischbankgasse 310, III. OG) in der Zeit vom 05.06.2019 bis 05.07.2019 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auch außerhalb der Auslegefrist kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über diese Daten Auskunft verlangen.

Die Gebühr für die schriftliche Einzelauskunft nebst Kartenbeilage (DIN A4) beträgt 30,00 €. Die gedruckte Bodenrichtwertkarte wird für 220,00 € abgegeben.

Die Bodenrichtwerte für den Bereich der kreisfreien Stadt Landshut können auch online über „[www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de)“ oder „[www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de)“ abgerufen werden.

Die Gebühr für die digitale Einzelauskunft beträgt 25,00 €.

Die Gebühr für die digitale Dauerauskunft beträgt 180,00 €.

Bestellungen richten Sie bitte an:  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte - Geschäftsstelle -  
Fleischbankgasse 310, 84028 Landshut  
Telefon 0871/88 1350, Fax 0871/88 1848  
email: [gutachterausschuss@landshut.de](mailto:gutachterausschuss@landshut.de)  
[www.gutachterausschuss-landshut.de](http://www.gutachterausschuss-landshut.de)

STADT LANDSHUT  
Gutachterausschuss für  
Grundstückswerte im Bereich  
der kreisfreien Stadt Landshut  
- Geschäftsstelle -

---

Herausgegeben von der Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut  
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.